

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2339

Concentus Musicus, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte im Jahr 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Concentus Musicus, Olten
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Kapuzinerkirche, Solothurn Christkatholische Kreuzkirche, Trimbach
Datum	30. April und 1. Mai 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 12'660.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'460.--

2. Beschluss

- 2.1 Concentus Musicus, Olten, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die zwei Konzerte vom 30. April und 1. Mai 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Concentus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Concentus Musicus, Walter Bröckelmann, Steinbruchweg 17, 4600 Olten